

Förderwegweiser Streuobst

Wer fördert meine Streuobstwiese? – Eine Navigation durch das Bundesgebiet Deutschland

Teil 1: Programme des Bundes und der Länder

Stand 25. August 2020

Förderwegweiser Streuobst

Teil 1: Programme des Bundes und der Länder

des gemeinnützigen Vereins Hochstamm Deutschland e.V.

Wer fördert meine Streuobstwiese? – Eine Navigation durch das Bundesgebiet Deutschland	2
Allgemein	3
Bundesweite Möglichkeiten der Förderung	
Baden-Württemberg	3
Bayern	
Brandenburg	4
Hessen	4
Mecklenburg-Vorpommern	
Niedersachsen	
Nordrhein-Westfalen	
Rheinland-Pfalz	6
Saarland	6
Sachsen	6
Sachsen-Anhalt	
Schleswig-Holstein	
Thüringen	7

Wer fördert meine Streuobstwiese? – Eine Navigation durch das Bundesgebiet Deutschland

Streuobst ist vielfältig. Dies trifft ebenfalls auf die Förderungsmöglichkeiten von Streuobstwiesen zu. Von Bundesland zu Bundesland erhalten Streuobstwiesenbewirtschafter auf unterschiedlichen Wegen und in verschiedenen Höhen finanzielle Mittel.

In diesem ersten Teil unserer neuen Reihe "Förderwegweiser Streuobst" haben wir einen Überblick über die Programme des Bundes und der Länder zur Förderung von Streuobst zusammengestellt. Nach und nach werden wir weitere Förderwegweiser veröffentlichen, in denen wir bundesweit die Fördermöglichkeiten auf der Projekt- und Programmebene berücksichtigen. Sie kennen entsprechende Programme oder haben Ergänzungen? Dann schreiben Sie uns: kontakt@hochstamm-deutschland.de

Für die Vollständigkeit übernehmen wir keine Gewähr.



Allgemein

In manchen Bundesländern erfahren Streuobstwiesen aufgrund langer Tradition und großer Verbreitung mehr Aufmerksamkeit - auch in der Förderung - als in anderen. Daher sind manche Bundesländer in den untenstehenden Ausführungen nicht aufgelistet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei ihrer zuständigen Naturschutzbehörde. Fragen Sie auch in Ihrem örtlichen Rathaus nach, ob Ihre Gemeinde den Streuobstbau unterstützt. Einige Kommunen bieten beispielsweise vergünstigte Jungbäume. Wenn dem nicht so ist, zeigen sie so den Verantwortlichen, dass daran Interesse besteht. Vielleicht kommt so ein Stein ins Rollen – vor allem bei vielen und gehäuften Anfragen.

Bundesweite Möglichkeiten der Förderung

Die **Deutsche Bundesstiftung Umwelt** übernimmt Förderungen verschiedener Umweltthemen. Zuwendungsempfänger können natürliche juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein. Im Unternehmensbereich werden vorrangig kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Als förderfähig gelten Vorhaben, die einen innovativen, modellhaften und umweltentlastenden Charakter besitzen oder der Bewahrung und Wiederherstellung des Naturerbes dienen. https://www.dbu.de/antragstellung

Die **Deutsche Stiftung Kulturlandschaft** verwirklicht eigene Projekte, zum Teil in Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen. Außerdem fördert sie auf Antrag Projekte Dritter, welche einen Beitrag leisten zur Verbesserung der wirtschaftlichen, kulturellen und ökologischen Qualität des ländlichen Raumes bzw. zur Schaffung der dazu erforderlichen Voraussetzungen. http://www.landschafft.info/

Im Zentrum der Förderung der **Stiftung Kulturlandpflege** stehen Maßnahmen zum Erhalt historisch gewachsenen Kulturlandschaft. Das Angebot richtet sich vor allem, aber nicht ausschließlich, an die Jagdgenossenschaften und die einzelnen Grundeigentümer.

https://www.stiftungkulturlandpflege.de/home/

In der **Förderdatenbank** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie können Sie nach passenden Förderprogrammen durch Bund, Länder und EU suchen.

https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html

Neben den Fördermöglichkeiten ist **Crowdfunding** eine alternative Finanzierungsmöglichkeit. Mögliche Plattformen sind beispielsweise EcoCrowd (https://www.ecocrowd.de/) oder betterplace.org (https://www.betterplace.org/de). (Beispiel: Pflanzt mit uns Streuobstwiesen - die kleinen Regenwälder Brandenburgs - von Äpfel & Konsorten e.V.

https://www.betterplace.org/de/projects/78005-pflanzt-mit-uns-streuobstwiesen-die-kleinen-regenwaelder-brandenburgs]

Baden-Württemberg

Das Streuobstportal Baden-Württemberg bietet Informationen über eine Reihe landesweit geltender Fördermaßnahmen, beispielsweise zum Baumschnitt oder der Obstverarbeitung. Neben dem Land bieten zahlreiche Landkreise und Gemeinden eigene Fördermöglichkeiten, beispielsweise zur Nachpflanzung von Hochstammobstbäumen. Zu diesem Zweck kontaktieren Sie die Ansprechpartner vor Ort. Außerdem besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren oder dem Ökokonto Maßnahmen im Streuobst zu refinanzieren.

https://streuobst.landwirtschaft-bw.de/pb/%2CLde/Startseite/Foerderung



Bayern

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) fördert den Streuobstanbau und die Vermarktung von Streuobstprodukten mit verschiedenen Programmen. So unterstützt das Bundesland beispielweise die Neuanlage sowie, die Erhaltung von Streuobstwiesen. Letzteres betrifft vor allem landwirtschaftliche Betriebe, während Projekte zur Neuanlage auch Privatpersonen finanziell fördern lassen können. Weitere Unterstützung bietet die bayerische Verwaltung im Bereich Streuobstbildung z.B. über die Streuobst-Schulwochen. Die einzelnen Voraussetzungen und Programme sind dem Webauftritt zu entnehmen.

https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030830/index.php

Brandenburg

Obwohl die Förderung von Streuobstwiesen in Brandenburg für die **Stiftung Naturschutzfonds** keine Priorität hat, ist die Unterstützung grundsätzlich möglich. Dies gilt für Ehrenamtliche oder gemeinnützige Projekte sowie für landwirtschaftliche Betriebe. Voraussetzung ist die Verpflichtung zur langfristigen Pflege - 25 Jahre - der Streuobstwiese. Die fachliche Grundlage stellt das von der Humboldt-Universität Berlin erarbeitete Streuobstkataster Brandenburg dar, worin alle wichtigen Informationen zu Streuobst in Brandenburg zusammengeführt werden.

https://www.naturschutzfonds.de/data/nsf/Dokumente/Foerderung/Ratgeber Projektfoerderung.pdf

Hessen

Streuobstbestände unterliegen nach §13 Abs. 1 Nr. 2 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) dem gesetzlichen Schutz.

Das Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) fördert die Pflege von Streuobstbeständen und den Erhalt durch Nachpflanzungen.

https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm

StreuobstwiesenbesitzerInnen können sich zudem an die **Stiftung Hessischer Naturschutz** wenden. Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt auf dem Artenschutz und der Biodiversität.

http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de/foerderung.php

Die **Umweltlotterie Hessen – GENAU** nimmt ebenfalls Projekte mit einer thematisch weit gesteckten Bandbreite an und unterstützt beispielsweise das Pflanzen und die Pflege von Bäumen sowie die Anschaffung für Arbeitsmaterialien für die Landschaftspflege.

https://genau-lotto.de/projekt-einreichen/

Eine Förderung mit regionalem Bezug in Gießen bietet der zugehörige Landkreis.

https://www.lkgi.de/images/formulare_downloads/Umwelt_Bauen_Abfall/Naturschutz/Streuobstwiesen/Foerderrichtlinie_2016-06-08.pdf

Darüber hinaus sind Informationen auch bei der Geschäftsstelle "Hessische Biodiversitätsstrategie" abrufbar. https://biologischevielfalt.hessen.de/de/lebensraum-streuobstwiese.html



Mecklenburg-Vorpommern

In der 2012 vorgelegten Strategie zur "Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern" werden der Erhalt und die Mehrung hochstämmiger Streuobstbestände gefordert. Im Jahr 2015 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Streuobstgenussschein ein ökologisches Wertpapier initiiert. Privatpersonen und Unternehmen erwerben diese. Das Geld fließt an Streuobstwiesenbewirtschafter, Vereine und weiteren Engagierte, die einen Antrag für ihr Streuobst-Projekt stellen. Insbesondere Neupflanzungen sowie Pflege bestehender Bestände wird dabei unterstützt. https://www.streuobstgenussschein-mv.de/foerderung/

Auch die Stiftung Umwelt und Naturschutz unterstützt Projekte im Streuobstbau. Dazu zählen neben projektbezogenen Maßnahmen auch Aufklärung, Fort- und Weiterbildung. http://www.stiftung-naturschutz-mv.de/foerderung

Niedersachsen

Im Rahmen des Projektes "Zusammenarbeit zur Erhaltung von Streuobstwiesen in Niedersachsen" wurde das Streuobstwiesen-Bündnis Niedersachsen e.V. als Netzwerk unterschiedlicher Akteure zur Förderung der Pflege, Erweiterung oder Neuanlegung der Streuobstwiesen ins Leben gerufen. Die Vereinsgründung, die Artenschutzmaßnahmen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Streuobst-Pädagogik-Ausbildung liegen im Aufgabenbereich des BUND Landesverband Niedersachsen.

https://www.bund-niedersachsen.de/ueber-uns/bund-projekte/aktuelle-projekte/erhaltung-von-streuobstwiesen/

Für weitere Informationen zu Förderungen oder fachlichen Fragen können Sie sich an das Streuobstwiesen-Bündnis Niedersachsen e.V. wenden.

https://www.streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de/web/start/36

Bei der **Niedersächsischen Bingo-Umweltstiftun**g liegt der Förderschwerpunkt auf Streuobstwiesen. Die Stiftung unterstützt größere und kleinere Projekte, wobei ein Eigenanteil zu leisten ist.

https://www.bingo-umweltstiftung.de/umwelt-und-naturschutz/

Des Weiteren vergibt das Land Niedersachsen Mittel im Rahmen verschiedener EU-Programme zur Förderung des ländlichen Raumes und des Natur- und Umweltschutzes.

https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/natur landschaft/foerdermoeglichkeiten/9141.html

Nordrhein-Westfalen

Im Rahmen des Vertragsnaturschutzes des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen kann eine Förderung für die Pflege und Nachpflanzung beantragt werden. Für bis zu 55 Bäume je Hektar erhalten Streuobstwiesenbesitzer einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 19 Euro je Baum. Der Hektarprämiensatz liegt bei maximal 1.045 Euro. Voraussetzung für die Förderung ist ein Mindestobstbaumbestand von 35 Bäumen je Hektar oder eine Fläche von mindestens 0,15 Hektar mit in diesem Fall zehn Bäumen. Ebenso ist ein Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenbehandlung Voraussetzung für die Förderung.

http://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/fachinfo/anwenderhandbuch/bewirtschaftung_streuobst



Rheinland-Pfalz

Informationen zum Vertragsnaturschutz Streuobst "Neuanlage und Pflege von Streuobst" im Rahmen des Agrarumweltprogramms EULLa des Landes Rheinland-Pfalz erhalten sie hier.

 $\frac{https://www.agrarumwelt.rlp.de/Internet/global/inetcntr.nsf/dlr\ web\ full.xsp?src=JJXSK917Y3&p1=title%3DVertragsnaturs\ chutz+Streuobst+-$

 $\frac{+ Neuanlage + und + Pflege + von + Streuobst \%7E\%7Eurl \%3D\%2FInternet \%2Fglobal \%2Fthemen.nsf \%2FWebPAgrar UmEULLaUKAT_XP\%2F2D7214E282EA9BA3C1257D0F0048A1A6\%3F0penDocument \&p3=86W94RI038\&p4=V3T2DV1CT7$

Über die diesbezüglichen Grundsätze informiert auch der Verband der Gartenbauvereine Saarland/Rheinland-Pfalz e.V. <a href="https://www.gartenbauvereine.de/saarland.rheinland-pfalz/streuobst/streu

Die IG Streuobst Rheinland-Pfalz hält außerdem weitere Informationen bereit. http://www.streuobst-rlp.de/foerderungen.html

Saarland

Aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes - ELER) und der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) fördert das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Pflege von extensiv genutzten Obstbeständen (Altbestand) auf Grünland. Hauptziel ist der Erhalt, die Pflege und die Vitalisierung der Streuobstbestände. Bereits aufgegebene Streuobstwiesen sollen wieder in sachgerechte Nutzung gebracht werden.

 $\frac{https://www.saarland.de/muv/DE/portale/landwirtschaft/informationen/agrarumwelt-klimamassnahmen/streuobstfoederung/streuobstfoederung node.html$

Gebündelte Informationen zu ELER stellt der Verband der Gartenbauvereine Saarland / Rheinland-Pfalz e.V. bereit. https://www.gartenbauvereine.de/saarland rheinland-pfalz/streuobst/streuobstboerse/foerderung-im-saarland#:~:text=Das%20Saarland%20gew%C3%A4hrt%20Zuwendungen%20f%C3%BCr,auf%20die%20F%C3%B6rderung%20besteht%20nicht.

Sachsen

Im Förderprogramm (RL NE/2014) des **Freistaat Sachsen** wird die Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstbeständen unterstützt. Streuobstwiesenbewirtschafter erhalten hier Zuschüsse für das Anpflanzen oder die fortlaufende Pflege einer Streuobstwiese. Bei der Neubepflanzung wird eine Förderung in Höhe von 68 Euro pro Baum gewährt. Voraussetzung ist, dass mindestens zehn Bäume gepflanzt werden. Für die Sanierung oder Instandsetzung überalterter Obstbaumbestände können zusätzliche Gelder abgerufen werden:

https://www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-natuerliches-erbe-rl-ne-2014-4529.html#article3929

Übersichtliche Informationen finden Sie auf der Plattform "Vergessene Vielfalt – Streuobst aus Sachsen" (https://www.streuobst-in-sachsen.de/de/29/p1/frderung.html) des Landschaftspflegeverbandes Nordwestsachsen e.V.



Sachsen-Anhalt

Bei der Förderung von Streuobstwiesen liegt der Schwerpunkt auf der Erhaltung dieser besonderen Landnutzungsform aus ökologischen und landschaftsästhetischen Gründen. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich deshalb in dieser EU-Förderperiode für eine kombinierte Förderung entschieden. Zum einen wird die Pflege von extensiv genutzten Obstbeständen durch die Maßnahme "Förderung extensiver Obstbestände" gefördert. Zum anderen wird die Bewirtschaftung der Flächen unter den Bäumen gefördert.

https://mule.sachsen-anhalt.de/newsarchiv/artikel-detail/news/streuobstwiesen-sind-paradiese-der-artenvielfalt/

Als erste Anlaufstelle für interessierte Bewirtschaftende dient die Förderberatungsstelle des Landesamtes für Umweltschutz: https://lau.sachsen-anhalt.de/wir-ueber-uns-publikationen/struktur-aufgaben/zentrale-dienste/foerderberatung/

Schleswig-Holstein

In diesem Bundesland starteten der NABU Schleswig-Holstein und die Schwartauer Werke das gemeinsame Pilotprojekt "Das schmeckt der Biene" zur Förderung von Streuobstwiesen im Jahr 2019. Fördergelder werden für die Neuanlage und die Erweiterung von Streuobstwiesen vergeben. Die finanziellen Mitteln stammen aus dem Verkauf der Schwartau Bienenhelfer-Konfitüre. Für jedes verkaufte Glas spendet Schwartau dem Projekt fünf Cent. https://bienenhelfer.bee-careful.com/

Thüringen

In Thüringen zielt das Förderprogramm NALAP auf Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ab. Die zu fördernde Streuobstwiese bzw. die Neuanlage wird individuell bewertet und als Biotop eingetragen. Der Förderbetrag für Neupflanzungen wurde im Juni 2019 von 30 € auf 50 €/Baum erhöht. Jedes Projekt wird aus Bausteinen zusammengesetzt, wozu zum Beispiel die Grünlandpflege oder Neupflanzungen gehören. Die Beratung und Antragstellung erfolgt in den **Unteren Naturschutzbehörden**, der **Natura2000-Stationen** und auch den **Landschaftspflegeverbänden** der Regionen bzw. der Stadt Jena.

Interessierte können Kontakt zu den Unteren Naturschutzbehörden/Natura2000-Stationen oder Landschaftspflegeverbände aus Ihrer Region aufnehmen.

https://streuobst-thueringen.de/oeffentliche-foerderung/

Quellen:

Schwartauer Werke (2020): http://www.bee-careful.com/de/initiative/welche-foerderungen-fuer-streuobstwiesen/
Streuobstwiesen-Bündnis Niedersachsen e.V. (2020): https://www.streuobstwiesen-buendnis-niedersachsen.de/web/start/36

